

Die Wiedererziehung der Kriegsinvaliden in das Berufsleben.

führung beizubringen, die ihm bei seinem Straßenhandel von Nutzen sein könnten.

Was die Art der Neuankommung betrifft, so mißbilligt Galeazzi die Sendung der Invaliden in Privatfabriken, weil diese bei ihrem Zwecke, Geld zu machen, keinen erzieherischen Einfluß ausüben können. Er ist auch gegen die bloße Zuteilung der Höflinge an den Kurzen, bei Unterbringung in Familien, wegen der notorischen Neigung Verstümmelter zu Alkoholerzessen: die beste Lösung für die Wiederankommung ist die wissenschaftlich geleitete Anstalt. Für jene Schwerverstümmelten, die keine Familie haben und die nicht insande sind, sich allein an ihren Arbeitsort zu begeben, müssen dauernde Anstalten geschaffen werden: keine Invalidenheime im alten Sinne, aber Werkstätten, denen Pensionen angegliedert sind, die den Invaliden ihre volle persönliche Freiheit belassen.

Hebung der sozialen Lage.

Für die Berufswahl gilt natürlich, daß man die Invaliden nach Möglichkeit dem bisherigen Beruf erhalten soll. Trifft ein Berufswechsel ein, so soll selbstverständlich eine Hebung der sozialen Lage angestrebt werden; aber es ist immer der Beruf vorzuziehen, in dem der Invaliden der Vollständigkeit am nächsten kommt. Ueberfüllte Berufe, solche mit weitgehender Arbeitslosigkeit, Berufe mit Hungerlöhnen, wie die Kartonnagenarbeiten, sind zu vermeiden; ebenso solche, in denen die Loharbeit sehr weit geht, da sie den Invaliden an die Stadt fesseln und seiner Familienumgebung entziehen, weil sich große Fabriken selten in den kleinen Orten befinden. Die auszubildende Anstalt soll bei der Entlassung dem Invaliden ein wahrheitsgemäßes Zeugnis seiner Leistungsfähigkeit ausstellen, auf das sich die Unternehmer bei Einstellung des Arbeiters verlassen können. Die Frage der Konkurrenz, die die pensionierten Invaliden etwa den Kolonnenarbeitern machen können, wird in der Folge zu regeln sein, ebenso die der Unfallversicherung, für die erhöhte Beiträge wegen der größeren Verletzlichkeit des Invaliden gefordert werden müssen, welsch erhöhte Prämien dem Staate zur Last liegen. Was aber auch für die Kriegsverstümmelten geschehen möge, so darf man sich nicht der Erwartung hingeben, daß die Mehrzahl von ihnen je wieder voll erwerbstätig werden wird. Fast allen wird eine Minderwertigkeit bleiben, nur in den allergeringsten Fällen wird durch künstliche Gliedmaßen oder besondere Geschicklichkeit der Ausfall voll gedeckt werden.

Die Pension für die Invaliden.

Der Stand der Pensionen für die Kriegskinvaliden wurde vom Stabsarzt Selmi behandelt, der aufhob für die Wiederankommung der Verstümmelten v h r e militärischen Zwang eintrat. Es sei unbedingt notwendig, daß die Pension vor der Neuankommung des Invaliden festgelegt werde. In Italien erhalten die Kriegskinvaliden die sogenannte Vorzugspension, die nach drei Klassen abgestuft ist und für den gemeinen Soldaten 612, 1008 und 1260 Lire jährlich beträgt, für den Feldwebel 720, 1244 und 1680, für den Unteroffizier 912, 1790 und 2339 Lire. Wenn sich gegen die Bemessung der Pension in einem finanziell wenig günstig liegenden Lande nichts einwenden läßt, was zum Beispiel die Pensionen in Frankreich zum Teil noch niedriger sind, so ist die starre Abgrenzung der drei Klassen oft ein Grund unbilliger Bemessung. In die erste (höchste) Pensionsklasse fallen die Unglücklichen, die den Verlust zweier Glieder erlitten haben oder das Augenlicht verloren oder „entsprechende“ Einbußen erfahren haben. In die zweite kommen alle, die ein Glied eingebüßt haben, in die dritte die anderen, die nicht der ersten und zweiten Klasse angehören und doch nicht mehr diensttauglich sind. Bei dieser schematischen Einteilung sind Ungerechtigkeiten unvermeidbar: es liegt auf der Hand, daß zum Beispiel ein Soldat, der beide Hüfe verloren hat, im Erwerbsleben in der Regel weniger geschädigt ist als der, der den rechten Arm verlor. Das Gesetz macht auch keinen Unterschied in Bezug auf die Höhe der Amputation: der am Knöchel amputierte Fuß gilt dem im Hüftgelenk ausgeschalteten Bein gleich; es unterscheidet nicht zwischen dem verstorbenen funktionellen Wert der Glieder, setzt also den Verlust beider Arme, bei dem kein Ausgleich möglich ist, dem Verlust eines Armes und eines Beines gleich, in denen der übriggebliebene Arm und das erhaltene Bein oft bis annähernd zur Doppelleistung herangebildet werden können. Der Referent machte auch auf die großen Schwierigkeiten und Gewissensfragen aufmerksam, die den Sachverständigenkollegien aus dem Begriff der „entsprechenden Einbuße“ erwachsen, der für alle drei Klassen gilt. Bellaguardi sei es auch, daß den Sachverständigen meist nur sehr wenig Zeit zur Prüfung des einzelnen Falles bleibt.

Die Kriegsinvaliden.

Von großer Interesse waren die Ausführungen über die Wiedererziehung der Kriegsinvaliden. Zu der Frage sprachen Professor Romagnoli, Privatdozent der Philosophie an der römischen Universität, und Genosse Rigola, der Sekretär der Konföderation der Arbeit. Romagnoli führte aus, daß die Wiedererziehung der erblindeten Soldaten in das Leben nur das Werk jener Blinden sein kann, die schon die entscheidende Zeit der inneren Finsternis siegreich überwunden haben, die auf das Erlöschen des äußeren Lichtes folgt. Der Sehende kann

dem Erblindeten keinen Trost geben, er wirkt vielmehr bedrückend, fast demütigend auf ihn. Den Glauben an Leben und Lebenswert kann nur der Blinde dem Blinden wiedergeben. Deshalb ist die Frage der Wiedererziehung der Kriegsinvaliden, im Gegensatz zu der der anderen Kriegsgespielen, in erster Linie eine Frage des moralischen und sittlichen Einflusses. Ist erst im Blinden der Wille zum Leben wiedererwacht, so hat die Berufserziehung verhältnismäßig leichtes Spiel. Musterbild sind die englischen und amerikanischen Blindenanstalten, während die französischen mehr Wohltätigkeits- als Erziehungsinstitute sind. Aus englischen Blindenanstalten sind sogar Berufstaucher hervorgegangen und vor einigen Jahren haben einige Blinde eine Ruberregatta auf der Themse abgehalten. Man vermeide folgende Berufe: Blinde sitzen ohnehin zu viel. Der anzulebende Blinde soll möglichst auf sich selbst angewiesen sein, aus dem Bereich der für ihn peinlichen Blicke der Sehenden. Nur wenn ihm nicht jede Bewegung durch andere abgenommen wird, die ihm beifpringen, wird der Neu-erblindete lernen, sich selbst anzuziehen, allein zu essen, sich das Fleisch zu schneiden u. s. w. Die Anstalten dürfen nicht zu bequem sein. Was nützt eine Anstalt wie die Mailänder, in der keine einzige Treppentstufe besteht? Wie sollen dann die Blinden außerhalb der Anstalt fertig werden? In englischen Anstalten hat man sogar Treppen mit ungleichen Stufen, um die Blinden zu zwingen, sich mit den Füßen über den Boden, auf dem sie gehen, gerecht zu finden. Die Leitung der Anstalt soll einem Blinden übertragen sein; das sehende Personal sei so wenig zahlreich als möglich. Neugierige und ihr wehleidiges Getöse halte man fern, in der ersten Zeit auch die Verwandten. Der Blinde soll moralisch gelehrt und gestiftet werden, bis er in sich die Hilfskräfte findet, um weiter zu leben. Mit der Berufswahl habe man keine Eile. Voll erwerbstätig werden nur die wenigsten Blinden. Rigola wies auf die Notwendigkeit hin, die Erblindeten nicht ihrer heimatischen Umgebung zu entfremden. Daß der Blinde gewisse leichte Arbeiten erlernen kann, ist bekannt: man soll möglichst solche wählen, die er als Hausindustrieller herstellen kann, und die Produkte sollten besonders gekennzeichnet werden, um sie dem Absatz zu empfehlen. Auch die Frage des ergänzenden Zusammenarbeitens Blinden mit

anderweitig Verstümmelten wäre zu erwägen. Der Privatunternehmer wird sich in den seltensten Fällen dazu verstehen, Blinde anzustellen. Der Staat und die Gemeinden könnten aber ihre Laboratorien und Werkstätten ihnen öffnen.

Professor Neuschäfer, der sich in Rom sehr um die Blindenerziehung verdient gemacht hat, bestätigt, daß die Zahl der Kriegsinvaliden in Italien bis jetzt glücklicherweise gering ist. Neben bis acht Erblindete im Monat, 0,5 auf tausend der Vermundeten überhaupt, daß aber eine bedeutende Zahl von Soldaten schwere Augenverletzungen erlitten hat, mit derartiger Beeinträchtigung der Sehkraft, daß sie ohne besondere Anlernung nicht mehr berufstätig sein können. Neuschäfer ist nicht für Zwangserziehung, aber doch für eine obligatorische Probezeit aller Kriegsinvaliden in einer Anstalt zur Wiederankommung. Das Gesetz ist unzuverlässig, das für die Anstellung in Staatsämtern die Abwesenheit von Körperfehlern vorschreibt. Vor allem der Staat hat die Pflicht, die Kriegsinvaliden anzustellen. Künstliche Augen und andere Hilfsmittel, die, ohne Apparate zu sein, dem Verstümmelten das Leben erleichtern können, sind vom Staate zu liefern.

Ohne zu einem Votum über die Frage der Verpflichtung zum Aufenthalt in einer Wiedererziehungsanstalt zu kommen, einigte sich der Kongress dahin, daß wenigstens ein moralischer Zwang zu Gunsten eines Versuches zur Wiederankommung ausgeübt werden müsse, im Interesse der Invaliden selbst. Einmütig war man wie in anderen Ländern auch gegen die dauernde Unterbringung der Soldaten in Anstalten. Pflicht der Gesellschaft und des Staates ist es, die traurigen Folgen der Verstümmelung, die die Soldaten für das Vaterland erlitten haben, durch alle Mittel der Wissenschaft und Technik möglichst abzumildern. Einiges Licht darüber, in welcher Weise dies zu geschehen habe, hat die heutige Diskussion gebracht. Mittel fehlen jetzt nicht wie in normalen Zeiten, der gute Wille fehlt nicht, tausend und aber tausend Hände strecken sich aus, um den verstümmelten Brüdern zu helfen. Und die Nationen und Granaten arbeiten weiter, um immer neue junge Leiber zu zerkleinern und zu verstümmeln...